



## BOOTSNUTZUNGS- UND HYGIENEPLAN FRANKFURTER RUDERVEREIN VON 1865

Dieser Bootsnutzungs- und Hygieneplan basiert auf den Verordnungen und Erlassen der Hessischen Landesregierung sowie den Regelungen und Empfehlungen von RKI, DOSB, DRV, HRV und Sportkreis Frankfurt. Die in ihm beschriebenen Verhaltensregeln und Maßnahmen sind von allen Mitgliedern zum bestmöglichen Schutz der Gesundheit strikt einzuhalten.

1. Oberstes Ziel aller Hygienemaßnahmen ist der bestmögliche Schutz der Gesundheit.
2. Es gelten die offiziell erlassenen Verordnungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Bundes- und Landesregierung, des Landessportbundes und der Behörden der Stadt Frankfurt.
3. Der Sportbetrieb unterliegt derzeit starken Beschränkungen. Die aktuell geltenden Regeln werden auf der Webseite und per Aushang an der Bootshalle bekannt gegeben. Alle Teilnehmer am Sportbetrieb sind verpflichtet, sich über die aktuell geltenden Regeln zu informieren.
4. Aktuell ist nur die Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt, es darf also nur in Einern und (Doppel-) Zweiern gerudert werden. Ausschließlich in häuslicher Gemeinschaft lebenden Mitgliedern kann das Rudern in größeren Booten gestattet werden. Die bisherigen Voraussetzungen für das Nutzen der entsprechenden Boote, besonders die Obleute-Berechtigung und die Rennbootliste, gelten selbstverständlich auch weiterhin.
5. Alle Teilnehmer am Sportbetrieb kommen ruderfertig auf die Maininsel. Auf der Maininsel sowie im Bootshaus und in den Bootshallen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Der Zugang zum Bootshaus erfolgt über die hintere Bootshallentür und ist auf die Bootshalle und die Toiletten beschränkt. Umkleiden und Duschen sollen nicht benutzt werden.
7. Sollte es auf dem Vereinsgelände zu Begegnungen kommen, ist streng auf die Einhaltung der Kontakt- und Abstandsregeln zu achten.
8. Zur Erleichterung einer geregelten Sportausübung wird eine elektronische Liste zulässiger Nutzungsintervalle geführt. Pro Intervall ist ein Einer oder ein Zweier erlaubt.
9. Jede Fahrt ist vor Beginn im elektronischen Fahrtenbuch einzutragen. Maus und Tastatur sind nach Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
10. Jedes Boot ist nach der Benutzung auf die übliche Weise zu reinigen. Zusätzlich ist der gesamte Innenraum (Stemmbrett bis Wellenbrecher) einschl. Rollsitz mit Seifenlauge zu reinigen.
11. Alle Skull- und Riemengriffe sind vor und nach der Benutzung mit Seifenlauge zu reinigen.
12. Benutztes Werkzeug ist nach der Benutzung ebenfalls mit Seifenlauge zu reinigen.
13. Zum Händewaschen sind ebenfalls Seifenlauge und Wasserschlauch zu verwenden.

14. Geeignete Reinigungsmittel werden im Bereich des Schlauchwagens und des Fahrtenbuchs bereitgestellt. Seifenlauge ist in der benötigten Menge selbst anzumischen.
15. Nach der Bootsnutzung ist die Maininsel ohne Verzögerung zu verlassen.
16. Die Einhaltung dieses Bootsnutzungs- und Hygieneplans wird vom Vorstand überprüft.

Dieser Bootsnutzungs- und -Hygieneplan tritt am 2. November 2020 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Der Plan kann an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden, die jeweils aktuelle Version ist im Bootshaus ausgehängt und auch auf der FRV-Webseite verfügbar.

Unabhängig davon sind alle am Sportbetrieb teilnehmenden Mitglieder verpflichtet, sich aktiv über die geltenden Vorschriften zu informieren und diese strikt zu beachten.

Frankfurt, 31. Oktober 2020

Der Vorstand